



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 49

07.12.2013

Nr. 1

Grußwort zum Nikolausmarkt

Am Sonntag, den 08. Dezember, feiern wir unseren 22. Asbach-Bäumenheimer Nikolausmarkt, zu dem ich Sie herzlich willkommen heiße. Wir freuen uns, Ihnen auch in diesem Jahr wieder ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm präsentieren zu können. Zwischenzeitlich zur Tradition geworden, wird unser Nikolausmarkt wieder von den „Weihnachtsmännern“ eröffnet. Frau Christina-Maria Lang, die Schüler unserer Grund- und Mittelschule sowie unser Musikverein werden uns mit weihnachtlichen Weisen auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit einstimmen. Ein Bücherbasar unserer Gemeindebücherei im Foyer der Schmutterhalle, die vielen Angebote an weihnachtlichen Bastelarbeiten sowie eine große Auswahl an kulinarischen Genüssen runden unseren Markt ab. Einen besonderen Höhepunkt für alle kleinen Marktbesucher stellt am Abend der Besuch des Nikolauses dar. Das lange Warten wird dann auch mit einer kleinen Überraschung belohnt werden.

Ich bedanke mich bereits heute ganz herzlich bei den vielen örtlichen Vereinen und Organisationen für ihre tatkräftige Mithilfe, ohne die die Durchführung unseres Nikolausmarktes nicht möglich wäre.

Lassen Sie für ein paar Stunden den vorweihnachtlichen Stress und die Hektik des Alltags zu Hause und bummeln Sie durch unseren Markt rund um das Rathaus. Erleben und genießen Sie gemeinsam mit uns einen stimmungsvollen und unterhaltsamen Nachmittag in der Vorweihnachtszeit. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Otto Uhl
Erster Bürgermeister

Nr. 2

1. Änderung des Bebauungsplans "Westlich der Schule" im Verfahren der Innenentwicklung nach §13 a BauGB

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im Verfahren nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 03.12.2013 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Westlich der Schule" im Verfahren der Innenentwicklung nach §13 a BauGB beschlossen.

Begründung:

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Schule“ ist eine städtebaulich verträgliche Optimierung von geplanten Wohnbebauungen auf den Grundstücken mit der Fl.Nr. 130 (Sonnenstraße 4) und Fl.Nr. 162/10 (Gartenstraße 53) in den jeweils ausgewiesenen Geltungsbereichen.

Der Gemeinderat beschließt laut die vom Haindl + Becker aus Wemding vorgelegte Planvorlage vom 03.12.2013 für das näher bezeichnete Gebiet, die Aufstellung der 1. Bebauungsplanänderung „Westlich der Schule“ im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB.

Die jeweils räumlich ausgewiesenen Geltungsbereiche werden wie folgt beschrieben:

Flurnummer 162/10 (Gartenstraße 53)

Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim, der Geltungsbereich Teilbereich WA 1 umfasst eine Fläche von 812 m².

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Fl.Nr. 162/3
- Im Westen: Fl.Nr. 162/9
- Im Süden: Fl.Nr. 127/20 (Gartenstraße)
- Im Osten: Fl.Nr. 1405 (Josef-Dunau-Ring)

Flurnummer 130 (Sonnenstraße 4)

Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim, der Geltungsbereich Teilbereich WA 2 und WA 3 umfasst eine Fläche von 2.130 m²

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Fl.Nr. 131/1, 131, 131/6
- Im Westen: Fl.Nr. 122/1 (Sonnenstraße)
- Im Süden: Fl.Nr. 129, 128
- Im Osten: Fl.Nr. 127/3, 127/4

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung vom 03.12.2013. Die Geltungsbereiche sind hierauf dargestellt. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „**Westlich der Schule, 1.Änderung**“ tragen.

Der Bebauungsplanentwurf vom 03.12.2013 vorgestellt durch das Büro Haindl + Becker aus Wemding wird gebilligt und i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan – Entwurf mit Satzung und Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 16.12.2013 bis einschließlich 24.01.2014** im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 6 (Gemeindebauamt) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen, die nach Ablauf der Auslegungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Asbach-Bäumenheim, den 07.12.2013
Otto Uhl, Erster Bürgermeister

Nr. 3

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen im Gemeindegebiet Asbach-Bäumenheim

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim gibt als örtlich zuständige Straßenbaubehörde gem. Art. 6 Abs. 1 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG bekannt, dass die folgenden Straßen durchgehend zur Ortsstraße gewidmet werden:

Beethovenstraße

Teilbereich 1:

| | |
|-------------------------|---|
| Anfangspunkt: | Einmündung in die Weidenstraße an der SW-Ecke von Fl.Nr. 166/9 |
| Endpunkt: | Einmündung in die Weidenstraße an der SW-Ecke von Fl.Nr. 166/37 |
| Länge: | 0,337 km |
| Straßenbaulast: | Gemeinde Asbach-Bäumenheim |
| Widmungsbeschränkungen: | keine |

Teilbereich 2:

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| Anfangspunkt: | SW-Ecke von Fl.Nr. 166/20 |
| Endpunkt: | Einmündung in Fl.Nr. 166/8 |
| Länge: | 0,040 km |
| Straßenbaulast: | Gemeinde Asbach-Bäumenheim |
| Widmungsbeschränkungen: | keine |

Die Gesamtlänge der Beethovenstraße beträgt 0,377 km.

Keltenring:

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| Anfangspunkt: | NW-Ecke von Fl.Nr. 745/5 |
| Endpunkt: | NW-Ecke von Fl.Nr. 267/11 |
| Länge: | 0,152 km |
| Straßenbaulast: | Gemeinde Asbach-Bäumenheim |
| Widmungsbeschränkungen: | keine |

Bürgermeister-Müller-StraßeTeilbereich 1:

| | |
|-------------------------|--|
| Anfangspunkt: | Einmündung in die Anton-Jaumann-Straße an der SW-Ecke von Fl.Nr. 972/8 |
| Endpunkt: | NO-Ecke von Fl.Nr. 972/10 |
| Länge: | 0,232 km |
| Straßenbaulast: | Gemeinde Asbach-Bäumenheim |
| Widmungsbeschränkungen: | keine |

Teilbereich 2:

| | |
|-------------------------|--|
| Anfangspunkt: | Einmündung in Fl.Nr. 972 (Bürgermeister-Müller-Straße) |
| Endpunkt: | SO-Ecke von Fl.Nr. 973/4 |
| Länge: | 0,144 km |
| Straßenbaulast: | Gemeinde Asbach-Bäumenheim |
| Widmungsbeschränkungen: | keine |

Teilbereich 3:

| | |
|-------------------------|---|
| Anfangspunkt: | Zufahrt zum Regenrückhaltebecken |
| Endpunkt: | am Ende des ausgebauten Straßenteilstücks |
| Länge: | 0,011 km |
| Straßenbaulast: | Gemeinde Asbach-Bäumenheim |
| Widmungsbeschränkungen: | keine |

Teilbereich 4:

| | |
|-------------------------|---|
| Anfangspunkt: | südliche Mittelinsel des Kreisverkehrs auf Fl.Nr. 967/8 |
| Endpunkt: | SW-Ecke von Fl.Nr. 970/2 |
| Länge: | 0,135 km |
| Straßenbaulast: | Gemeinde Asbach-Bäumenheim |
| Widmungsbeschränkungen: | keine |

Teilbereich 5:

| | |
|-------------------------|---|
| Anfangspunkt: | SW-Ecke von Fl.Nr. 970/5 |
| Endpunkt: | Einmündung in Bürgermeister-Müller-Straße an der NW-Ecke von Fl.Nr. 970/2 |
| Länge: | 0,062 km |
| Straßenbaulast: | Gemeinde Asbach-Bäumenheim |
| Widmungsbeschränkungen: | keine |

Die Gesamtlänge der Bürgermeister-Müller-Straße beträgt 0,584 km.

Blumenstraße (Teilfläche):

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| Anfangspunkt: | NO-Ecke von Fl.Nr. 1441/7 |
| Endpunkt: | SO-Ecke von Fl.Nr. 1441/7 |
| Länge: | 0,009 km |
| Straßenbaulast: | Gemeinde Asbach-Bäumenheim |
| Widmungsbeschränkungen: | keine |

Die Gesamtlänge der Blumenstraße beträgt nach der Widmung/ Berichtigung 0,420 km

Die Unterlagen liegen ab 09.12.2013 zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus aus. Auskunft erhalten Sie in Zimmer 6. Einwendungen gegen die beabsichtigten Widmungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim einzulegen.

Asbach-Bäumenheim, 04.12.2013

Otto Uhl
1. Bürgermeister

Nr. 4

Öffnungszeiten der gemeindlichen Einrichtungen zwischen den Feiertagen**Rathaus**

Das Rathaus ist am **27.12.2013** geschlossen. Abweichend von dieser Regelung sind das **Wahlamt** und das **Standesamt** aber am Freitag, dem **27.12. von 08:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet.

Bauhof

Unser **Bauhof** schließt vom **23. Dezember 2013** bis einschließlich **06. Januar 2014**.

Der Winterdienst ist selbstverständlich gewährleistet. Für dringende Notfälle (Probleme mit Wasser und Kanal) ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet unter Tel. 0151 18235686

Hallenbad

Das Hallenbad bleibt am **24., 25., 26. und 31.12.2013** sowie am **01. und am 06.01.2014** geschlossen.

Am **04. und 05. Januar 2014** findet ein 24 h-Schwimmen der Wasserwacht statt. An diesen beiden Tagen bleibt unser Hallenbad für die Allgemeinheit ebenfalls geschlossen.

Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei bleibt am Samstag, dem **28.12.2013** geschlossen.

Der **Recyclinghof** des Abfallwirtschaftsverbandes in der Bahnhofstraße und der **Grünsammelplatz in Nordheim** sind am Samstag, dem 28.12. zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Nr. 5

Deutsche Rentenversicherung warnt vor Trickbetrügern am Telefon

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2013

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 7

Drei, zwei, eins....die Schneefreizeit ist meins! Noch Plätze frei!

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 8

Termine der Woche

| Datum | Veranstaltung | Ort | Veranstalter |
|------------------|--------------------------|----------------------|------------------------|
| 07.12./14:00 | Weihnachtsfeier | Gasthaus Unterwirt | VdK Ortsverband |
| 08.12./15:00 Uhr | Nikolausmarkt | rund um das Rathaus | Gemeinde/Vereine |
| 08.12./14:00 Uhr | Weihnachtsfeier | Wohnheim Lebenshilfe | Lebenshilfe Donau-Ries |
| 11.12./14:00 Uhr | Senioren-Weihnachtsfeier | Sportheim | Seniorentreff-Team |
| 11.12./14:00 Uhr | Weihnachtsfeier | Gasthaus Unterwirt | Landfrauen |
| 12.12./19:15 Uhr | Adventsfeier | Kath. Pfarrheim | KAB |
| 13.12./14:00 Uhr | Senioren-Weihnachtsfeier | Seniorentreff | AWO |

Nr. 9

Wir gratulieren . . .

Folgende Damen und Herren feiern Geburtstag:

Montag, 09.12., Frau Emma Fuchs, Droßbachsiedlung 37 (74 Jahre)

Donnerstag, 12.12., Herr Franz Edenhofer, Am Schmutterwald 20 (74 Jahre)

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Samstag, 07.12.2013

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Deutsche Rentenversicherung warnt vor Trickbetrügern am Telefon

Derzeit gehen bei der Deutschen Rentenversicherung vermehrt Hinweise auf betrügerische Anrufe durch angebliche Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung ein. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern warnen deshalb vor Trickbetrügern am Telefon. Häufig sind Rentner das Ziel der Betrüger. Sie werden beispielsweise am Telefon aufgefordert, Geld auf ein fremdes Konto zu überweisen. Für den Fall, dass die Angerufenen dies nicht tun, werden Rentenpfändungen, Rentenkürzungen oder andere Nachteile angekündigt. Vielfach tarnen sich die Anrufer dabei als Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung. Mit Hilfe einer technischen Manipulation sehen die Angerufenen teilweise die Telefonnummer der Rentenversicherung auf dem Display ihres Telefons (sogenanntes Call-ID-Spoofing). Außerdem melden sich Anrufer mitunter mit Namen von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern warnen daher eindringlich davor, aufgrund vermeintlicher Anrufe der Rentenversicherung Geld an Unbekannte zu überweisen oder persönliche Daten preiszugeben. Derartige Anrufe stammen nicht von der Deutschen Rentenversicherung. In Zweifelsfällen sollten Betroffene das Telefonat umgehend beenden und unter der kostenlosen Servicenummer 0800 1000 480 88 oder in einer Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Rat suchen.

Nr. 2

LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 27. Dezember 2013

Von Freitag, 27. Dezember 2013, bis Donnerstag, 9. Januar 2014 werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt dabei keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Haushalte, die über einen Internet-Zugang verfügen, können ihre Zählerstände auch online an die LEW Verteilnetz GmbH melden. Auf der Internetseite www.lew-verteilnetz.de findet sich rechts unten die Rubrik „Zählerstand melden“. Ein Klick darauf genügt und die Kunden gelangen zu einem Online-Formular, das sie bequem ausfüllen können. Kunden können Zählerstände auch telefonisch unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 2 melden.

Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der ebenfalls kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 rückversichern.

Treffen die Ortsbevollmächtigten einen Kunden nicht an, werfen sie eine Benachrichtigungskarte in den Briefkasten. Sie enthält alle Angaben, um einen neuen Ablesetermin zu vereinbaren oder den Zählerstand telefonisch oder online durchzugeben.

Das Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH umfasst Bayerisch-Schwaben sowie Teile Oberbayerns. Die LEW Verteilnetz GmbH gehört zur Lechwerke AG. Die LEW-Gruppe ist als regionaler Energieversorger in Bayern und Teilen Baden-Württembergs tätig. LEW beschäftigt mehr als 1.700 Mitarbeiter, ist mit 35 Wasserkraftwerken einer der führenden Erzeuger von umweltfreundlicher Energie aus Wasserkraft in Bayern und bietet Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation an. Die Lechwerke AG (LEW) gehört zur RWE-Gruppe.

Nr. 3

Drei, zwei, eins....die Schneefreizeit ist meins! Noch Plätze frei!

Vom 2. bis 6. Januar 2014 können sich 40 junge Leute von 13 bis 18 Jahren bei der Schneefreizeit des KJR Donau-Ries in der weißen Pracht so richtig austoben. Es geht ins Schweizer Engadin nach Scuol (Skigebiet Motta Naluns) mit insgesamt 80 Pistenkilometer. Grundkenntnisse im Skifahren oder Snowboarden sollten bei den Teilnehmern allerdings vorhanden sein.

Untergebracht ist die Jugendgruppe in einem Selbstversorgerhaus. Das geplante Programm in den Abendstunden verspricht Spaß und Abwechslung mit Schnee-Volleyball, Schneebar bauen, Nachtwanderung, etc..

Die Teilnehmergebühr beträgt 229 Euro (Geschwister je 219€) und beinhaltet die Fahrt mit dem Reisebus ins Skigebiet, Transferfahrten vor Ort, Verpflegung und Unterkunft, Versicherungen sowie die Betreuung durch das KJR-Betreuerteam. Nur der Skipass muss noch extra bezahlt werden - je nach Alter zwischen ca. 80 und 130 CHF. Und für alle Eltern, die noch ein passendes Weihnachtsgeschenk für ihr Kind suchen, ist das eine optimale Gelegenheit!

Weitere Informationen und Anmeldeformulare sind beim Kreisjugendring Donau-Ries, Kreuzfeldstraße 12, 86609 Donauwörth, Tel. 0906/21780, Fax: 0906/22247 oder per e-mail: info@kjr-donau-ries.de erhältlich. Anmeldeschluss ist der 06. Dezember 2013.